

Bekanntmachungsanordnung

Gebietsbeschluss für das Integrierte Handlungskonzept „Herzogenrath-Mitte“

Für den Bereich des Herzogenrather Zentrums wird derzeit ein Integriertes Handlungskonzept, das die städtebaulichen Ziele und Planungen für eine nachhaltige Belebung vorgibt, erarbeitet.

In seiner Sitzung am 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Herzogenrath die nachstehend dargestellte räumliche Abgrenzung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Herzogenrath-Mitte“ beschlossen.

Der Gebietsbeschluss wird hiermit gemäß § 171b BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 05.01.2016

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT HERZOGENRATH - MITTE

Abgrenzung des Plangebietes

